

Panel 19: Zwang in der europäischen Agrargesellschaft der Frühen Neuzeit – von Vergleichen zur Interaktion?

Daniel Ursprung, Zürich: Agrarverfassung, Leibeigenschaft und unfreie Arbeit in der Walachei

Referat am I. Europäischen Kongress für Welt- und Globalgeschichte, Leipzig 22. – 25. September 2005

Copyright: Daniel Ursprung, E-mail <daurATaccess.unizh.ch>

<http://www.daniel-ursprung.ch>

Literaturhinweis: Daniel Ursprung: Schollenbindung und Leibeigenschaft: Zur Agrarverfassung der Walachei und der Moldau in komparativer Perspektive (Mitte 16. – Mitte 18. Jahrhundert). In: Südost-Forschungen 63/2004 (im Druck).

Die Agrarverhältnisse der Walachei in der Frühen Neuzeit unterschieden sich wesentlich von denen im östlichen Mitteleuropa oder in Russland. Der charakteristischste Unterschied liegt in der geringen Bedeutung, welcher den Formen von unfreier Arbeit in diesem südosteuropäischen Fürstentum am Unterlauf der Donau zukam. Anders als etwa in Polen, Brandenburg oder auch in Russland, wo mehrere Tage unentgeltlicher Arbeit pro Woche zugunsten des Herrn keine Seltenheit darstellten, blieb der Umfang der Frondienste in der Walachei äußerst bescheiden. In den Quellen taucht die Frage nach dem Ausmaß der zu leistenden Frondienste bis ins frühe 18. Jahrhundert kaum auf. Immer wieder ist stereotyp davon die Rede, dass die Bauern ihrem Herrn gehorchen und für diesen arbeiten sollten, wie es ihnen befohlen werde. Verschiedentlich wurde auch auf das Gewohnheitsrecht verwiesen, was konkret bedeutete, den Umfang der Frondienste an die lokalen Gegebenheiten und Gewohnheiten anzupassen, ohne aber allgemein verbindliche Regelungen davon abzuleiten.

Eine genauere Betrachtung der Agrarverhältnisse zeigt, dass der Umfang der Frondienste darum nicht geregelt war, weil sich das Problem einer hohen Belastung durch unfreie Arbeit schlicht nicht stellte. Versuche, verbindliche Richtlinien für die Anzahl geschuldeter Arbeitstage festzulegen, fanden erst im 18. Jahrhundert statt. Die Festlegung des Umfangs der Frondienste diente dann jedoch vor allem als Berechnungsgrundlage für die ersatzweise geschuldeten Abgaben und hatte weniger den Zweck, die geschuldeten Arbeitstage auch tatsächlich einzufordern.

Dort, wo hohe Frondienste die Bauern belasteten, hat dies in den Quellen deutliche Spuren hinterlassen. Quellenmäßig dokumentierte Konflikte und mannigfaltige Formen des Widerstandes haben der Forschung dazu verholfen, auch auf Mikroebene ein facettenreiches Bild der lokal sehr unterschiedlich ausgeprägten Formen von Herrschaft und Zwang in frühneuzeitlichen Agrargesellschaften herauszuarbeiten. Nun ist es keineswegs so, dass sich für die Walachei keine Quellenbelege für Widerstand und Konflikte finden ließen. Doch ging es bei diesen Konfliktsituationen nur sehr selten um die Belastung durch Formen unfreier Arbeit. Viel häufiger war der Anlass für Unzufriedenheit die hohe Belastung durch Abgaben und insbesondere durch die Steuern an die Landeskasse. Dieser Umstand, die hohe Steuerbelastung, führt auch mitten zum Kern der Thematik, zur Frage nämlich, warum sich in der Walachei Frondienste in der Frühen Neuzeit nicht zu einem bedeutenden Faktor entwickelten und inwiefern sich die Unterschiede zu den Gebieten, in denen unfreie Arbeit dominierte, durch grossräumige Verflechtungen erklären lassen?

Wesentlichen Einfluss auf die sozial-ökonomische Lage der Walachei übte das Osmanische Reich aus. Im Laufe des 15. Jahrhunderts war die Walachei unter die Oberhoheit der Hohen Pforte gekommen. Formal wurde das Fürstentum zwar nicht ins Osmanische Reich integriert, sondern behielt eine eigenständige Stellung unter einem Wojwoden als Landesherr. Faktisch aber übte das Osmanische Reich eine Kontrolle über die wichtigsten Bereiche aus, was den Wojwoden nur einen beschränkten Handlungsspielraum ließ. Besonders nachhaltig wirkte sich das Recht des Sultans aus, den Wojwoden und damit den Landesherrn zu bestimmen und auch wieder abzusetzen. In der Praxis mutierte damit die Wojwodenwürde von einer Herrscherwürde zu einem käuflichen Amt. Die Hohe Pforte nutzte ihr Ein- und Absetzungsrecht nämlich nicht nur dazu, die diversen Fraktionen und Machtzentren innerhalb der Walachei gegeneinander auszuspielen, sondern schuf sich damit auch ein relativ einfaches, aber wirkungsvolles Instrument der indirekten Kontrolle. Die ständige Möglichkeit, vom Sultan wieder abgesetzt zu werden nötigten die Wojwoden dazu, die osmanischen Bedürfnisse so weit als möglich zu befriedigen, ließen ihnen aber auch den nötigen Spielraum, in beschränktem Ausmaß eigene Sonderinteressen zu verfolgen.

Neben der Bezahlung von erheblichen Summen an regulären und irregulären Tributen lag das osmanische Interesse an der Walachei primär in der Versorgung mit Gütern, die für das Reichszentrum benötigt wurden. Dies waren vor allem tierische Produkte wie Schafe, Rinder, Pferde, Fische, Wolle, Leder, Wachs und Honig, daneben Rohstoffe wie Salz und Holz sowie

teils auch pflanzliche Produkte wie Früchte oder Getreide. Dementsprechend nahmen Marktaktivitäten und Geldumlauf als Zeichen zunehmender Integration in den Osmanischen Wirtschaftsraum im 16. Jahrhundert deutlich zu. Osmanische Händler deckten sich in der Walachei mit den entsprechenden Gütern ein und brachten sie in die Reichszentren. Dabei spielten jedoch keine freien Marktmechanismen, sondern aufgrund der Osmanischen Oberhoheit konnten sie von Vorzugsbedingungen profitieren. Die machtpolitisch begründete Vorrangstellung des Osmanischen Reiches wirkte hier auf die ökonomischen Verhältnisse zurück. So waren der Walachei von der Hohen Pforte für wichtige benötigte Güter Handelsbeschränkungen auferlegt worden. Es handelte sich zwar keineswegs um ein Handelsmonopol, wie dies teils behauptet worden ist, dennoch bedeuteten diese Bestimmungen eine wesentliche Einschränkung des freien Handels.

Neben den Handelsbeschränkungen spielte aber noch ein weiterer Faktor eine wichtige Rolle in den asymmetrischen Handelsbeziehungen: die direkten Produzenten der Güter waren auf Absatzmöglichkeiten dringend angewiesen, um den massiven Steuerforderungen der walachischen Landeskasse nachkommen zu können. Die Landeskasse belastete die steuerpflichtigen Bauern der Walachei mit hohen Geldabgaben, um den osmanischen Tributforderungen nachkommen zu können.

Der Wojwode war auf diese Einnahmen angewiesen, um der Hohen Pforte die geforderten Abgaben liefern zu können und so seine Stellung zu bewahren. Daher erfüllte der Wojwode für die Hohe Pforte die Funktion eines Garanten für die störungsfreie Versorgung mit Versorgungsgütern und Kapital. Aufgrund dieser Konstellation stärkte das Osmanische Reich die Stellung des Landesherrn gegenüber der privilegierten Schicht des Bojarentums.

Der Landesherr war, um den reibungslosen Kapitalfluss aus der Walachei ins Osmanische Reichszentrum zu garantieren, auch auf diese Stärkung seiner Position angewiesen. Denn die Interessen der Bojaren als Grundherren standen im Widerspruch zu den Osmanischen Interessen. Als Grundherren war das Bemühen der Bojaren primär darauf gerichtet, die Bauern unter ihre Kontrolle zu bringen und ihre Produktivkraft so weit als möglich für eigene Zwecke abzuschöpfen. Im Ringen um die bäuerliche Produktivkraft standen sich also, stark vereinfacht ausgedrückt, die Bojaren einerseits und der Landesherr als Vertreter der Hohen Pforte andererseits als Konkurrenten gegenüber. Dem Landesherrn musste daher vor allem daran gelegen sein, die Belastung der Bauern möglichst uneingeschränkt auf die Abgaben an

die Landeskasse zu beschränken. Eine zusätzliche Belastung durch die Grundherren war dabei immer mit dem Problem der Erosion der Steuerbasis verknüpft.

Dieses Problem war durchaus sehr real, die Steuereintreibung stellte die Landesverwaltung vor permanente Schwierigkeiten. Dabei kamen zwei Probleme zusammen: **Einerseits** die relativ dünne Besiedlung der Walachei, die wesentlich geringer war als im östlichen Mitteleuropa und in etwa derjenigen Russlands entsprach (4 Ew./km²). **Andererseits** gingen die in erster Linie auf Viehzucht ausgerichteten Tätigkeiten und die Lebensweise eines großen Bevölkerungsteils mit einer vergleichsweise hohen Mobilität einher. Daraus ergab sich ein Zielkonflikt: sollte der aufgrund der demographischen Gegebenheiten herrschende strukturelle Arbeitskräftemangel durch Zwang und Ausdehnung der Forderungen an die untertänigen Bauern kompensiert werden, waren meist ausgedehnte Fluchtbewegungen die Folge. Gerade dies aber versuchte der Landesherr zu verhindern, da durch die Flucht von Steuerpflichtigen die Steuereinnahmen gemindert wurden. Die häufigen Fluchtbewegungen der Bauern blieben vom 16. bis ins 18. Jahrhundert das größte Problem der Steuereintreibung. Die Landesverwaltung versuchte mit allen Mitteln, die Flucht zu verhindern und die Steuerbasis zu stabilisieren.

Aus diesem Interesse des Landesherrn heraus wurde denn auch an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert die Schollenbindung eingeführt. Ziel war es, einmal an einer bestimmten Stelle angesiedelte Bauern an diesem Ort in die Steuerregister einzutragen, wo sie in der Folge auch ihrer Steuerpflicht nachzukommen hatten. Die Flucht hingegen erschwerte das Nachführen der Register und erleichterte es den Grundherren, Läuflinge auf ihrem Grund anzusiedeln und vor der Steuereintreibung zu verstecken.

Dem Problem der Steuerflucht war aber allein mit der Schollenbindung noch nicht beigekommen. Die kollektive Steuerhaftung für Dorfgemeinschaften sollte gleichfalls dazu beitragen, die Sozialkontrolle zu verschärfen und im Falle der Flucht einzelner Dorfbewohner die Steuerlast auf die verbliebenen Mitglieder der Dorfgemeinschaft zu überwälzen. Besonders aussagekräftig jedoch ist, dass im 17. Jahrhundert auch die Grundherren immer häufiger in die Steuerhaftung mit eingeschlossen wurden. Auch in ihrer Eigenschaft als Steuerpächter waren sie es, die für Steuerausfälle haften mussten. Dazu kam, dass viele ihrer Privilegien aufgehoben wurden und sie selber steuerpflichtig wurden. Diese Entwicklungen

sind Indizien für die schwindende Machstellung der Bojaren gegenüber dem Landesherrn, auf die anschließend noch zurückzukommen ist.

Um das bisher ausgeführte zusammenzufassen: für den Zeitraum ab der Mitte des 16. Jahrhunderts zeichnen sich zwei parallel laufende Tendenzen ab: *quantitativ* kam es zu einer Erhöhung der Steuerlast und *qualitativ* weitete sich die Steuerpflicht aus und verallgemeinerte sich für alle gesellschaftlichen Schichten. Beide Tendenzen sind als Reaktion auf die ungünstigen demographischen Verhältnisse und die dieses Problem noch verschärfenden Fluchtbewegungen zu sehen. Angesichts der osmanischen Forderungen war der Landesherr darauf angewiesen, die Steuereinnahmen mit jedem Mittel zu erhöhen. Die fiskalische Belastung wurde damit zum fundamentalen Prinzip, das die gesamte Gesellschaftsordnung zu durchdringen begann. Daneben blieb kaum noch Platz für eine Belastung der Bauern mit Frondiensten.

Das bedeutet nun nicht, dass es keine Versuche der Grundherren gegeben hätte, die Bauern stärker zu belasten, im Gegenteil. Wie verschiedene Beispiele belegen scheiterte aber der Versuch, die Arbeitsdienste der untertänigen Bauern zu erhöhen, an den fehlenden Zwangsmitteln. Die Grundherren waren nicht in der Lage, ihre Forderungen gegenüber den Bauern durchzusetzen. Vor allem fehlten ihnen obrigkeitliche Kompetenzen, wie sie anderswo so entscheidend zur Begründung der Gutswirtschaften beigetragen haben. In der Walachei gelang es dem Landesherrn als Statthalter des Sultans, wichtige obrigkeitliche Kompetenzen in seiner Hand zu behalten. Wenn er Kompetenzen abtrat, dann nur zeitlich befristet und unvollständig. Privilegien konnten jederzeit rückgängig gemacht werden. Die Grundherren hatten also vergleichsweise geringe Verfügungsgewalten in ihren Händen gebündelt, die sie zur Durchsetzung ihrer Interessen hätten einsetzen können. Der Grossteil öffentlicher Rechte verblieb bei der Landesverwaltung.

Es zeigt sich also sowohl anhand der Ausdehnung der Steuerpflicht wie auch anhand der fehlenden Übertragung öffentlicher Rechte, dass die walachischen Bojaren dem Landesherrn gegenüber eine deutlich schwächere Stellung einnahmen als die Adeligen im Verbreitungsgebiet der Gutswirtschaft. Im Konkurrenzkampf um die knappen Produzenten konnten die walachischen Grundherren ihre Interessen gegenüber dem Wojwoden nicht durchsetzen. Dies lag **zum einen** an der vergleichsweise starken Stellung des Landesherrn,

die sich wiederum auf den Rückhalt der Hohen Pforte stützen konnte. Die Hohe Pforte war auf einen Statthalter angewiesen, der ihre Interessen an der Lieferung von Versorgungsgütern und der Bezahlung des Tributes zur Zufriedenheit erfüllte. Die Möglichkeit, Wojwoden ein- und wieder abzusetzen ließ dem Landesherrn gar keine andere Wahl, als die Forderungen der Hohen Pforte zu erfüllen, wofür er im Gegenzug seine Stellung konsolidieren konnte.

Ein genauerer Blick offenbart aber, dass nicht allein die Hohe Pforte von der hohen fiskalischen Belastung der walachischen Bauern profitierte. Vor allem nach dem Ende der exzessiven Tributforderungen Ende des 16. Jahrhunderts gelang es den Wojwoden, ihre Stellung zu konsolidieren und sich als höchste Instanz vor Ort an den eingehobenen Summen zu beteiligen. Die Wojwodenwürde stellte sich trotz der hohen Tributverpflichtungen als sehr lukrativ heraus. Von den Kandidaten für das Wojwodenamt wurden im 17. und 18. Jahrhundert hohe Summen nach Istanbul gezahlt, um den Zuschlag zu erhalten. Die eingesetzten Summen bzw. die getätigten Schulden mussten dann während der in der Regel sehr kurzen Amtszeit wieder eingebracht werden. Die Wojwoden traten so als eigenständige Sekundärinteressen verfolgende Mittlerinstanzen zwischen die steuerpflichtigen Produzenten und die Osmanische Oberhoheit.

Ein **weiterer Grund** für die starke Stellung des Landesherrn lag in der Schwäche des Bojarentums. Das Bojarentum hatte nie einen rechtlich geschlossenen Stand dargestellt, sondern war in sich stark gegliedert. Verbindliche Regeln der Zugehörigkeit zum Bojarentum bestanden keine, vielmehr überlagerten sich die Kriterien des Grundbesitzes, der Herkunft sowie der Stellung am Wojwodenhof. Mit der zunehmenden Osmanischen Hegemonie über die Walachei kamen zudem eine erhebliche Anzahl von christlichen Kaufleuten und Kreditgebern der Wojwoden aus dem Osmanischen Reich in die Walachei, wo viele von ihnen innerhalb von ein bis zwei Generationen zu führenden Mitgliedern der sozialen Elite aufstiegen. Das Bojarentum mutierte damit zum Sammelbecken von Elementen diverser Herkunft. Damit nahm die Bedeutung von Grundbesitz und insbesondere der Herkunft für die soziale Stellung ab. Zum wichtigsten Kriterium für Ansehen und Reichtum wurde nun die Nähe zum Wojwoden, die soziale Stellung der privilegierten Schicht hing primär von der Position innerhalb der vom Wojwoden kontrollierten Landesverwaltung ab. Die Ambitionen der Bojaren waren nun vor allem auf die Ausübung von Hofämtern ausgerichtet. Zudem bestand bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts gar die Aussicht darauf, anlässlich der häufigen

Thronwechsel selber zum Wojwoden ernannt zu werden, wenn ein Kandidat über die entsprechenden Mittel verfügte, seine Ernennung an der Hohen Pforte durchzusetzen.

Um in den Besitz solcher Mittel zu gelangen bot der Dienst in der Landesverwaltung die besten Voraussetzungen. Innerhalb der Landesverwaltung eröffneten sich mannigfaltige Möglichkeiten, Reichtum anzusammeln. Wer in der Landesverwaltung tätig war, konnte aufgrund dieser Stellung Anteil haben an den Einnahmen, die von den Steuerpflichtigen über die Landeskasse des Wojwoden nach Istanbul flossen. Sie waren also letztlich Teil eines Apparates, der vor Ort für die Ausführung der osmanischen Forderungen nach Versorgungsgütern und Tributen sorgte. Insofern agierten die in der Landesverwaltung tätigen Bojaren in Übereinstimmung mit den Zielen des Wojwoden und der Hohen Pforte.

Das Bojarentum entwickelte sich damit faktisch zu einer Art Dienstadel. Im Unterschied zum russischen Dienstadel jedoch erhielten sie vom Landesherrn keine Dienstgüter mit umfassenden Vollmachten über die darauf angesiedelten Bauern. Um die Steuerkraft der Bauern erhalten zu können, war es für den Wojwoden von größter Wichtigkeit, die direkte Verfügungsgewalt über die Bauern nicht aus der Hand zu geben. Der walachische Wojwode trat daher nicht in bedeutendem Umfange obrigkeitliche Rechte über die Bauern an die Bojaren ab. Um ihnen dennoch ein standesgemäßes Auskommen zu ermöglichen, wurden die Bojaren der Landesverwaltung jedoch an den Steuereinnahmen beteiligt. Daher waren sie in gleicher Weise daran interessiert, die Steuerkraft der Bauern nicht zu ruinieren.

In stark vereinfachter Weise und ohne gegenläufige Interessen und Konflikte in Einzelfragen zu berücksichtigen lässt sich das bisher Dargelegte folgendermaßen zusammenfassen: Vom Ausgangspunkt der machtpolitisch begründeten ökonomischen Forderungen der Hohen Pforte an die Walachei ausgehend war ein System entstanden, das auf Kosten der Bauern die Interessen der Hohen Pforte genauso befriedigte wie sie den vor Ort tätigen Mittlerinstanzen ein lukratives Einkommen garantierte. Der Apparat, der geschaffen wurde um die Forderungen der Hohen Pforte erfüllen zu können, wälzte die ökonomische Belastung in erster Linie auf die steuerpflichtigen Bauern ab. Innerhalb dieses Apparates konnten sich der Wojwode und eine heterogene Schicht aus Einheimischen und Zugezogenen etablieren. Da das Osmanische Reichszentrum weitestgehend auf eine direkte Verwaltung der Walachei verzichtete, war es dieser Schicht dank des osmanischen Mandates möglich, sich ein komfortables Auskommen zu sichern. Landesherr und Bojarentum waren damit an der durch

osmanische Forderungen ausgelösten Belastung der Bauern direkt beteiligt. Diese Entwicklung nahm ihren Anfang im späten 15. Jahrhundert, stabilisierte sich im Verlaufe des 17. Jahrhunderts und wirkte mit gewissen Änderungen bis ins frühe 19. Jahrhundert hinein.

Angesichts dieser Verhältnisse wird auch klar, warum unfreie Arbeit kaum in größerem Umfange von Bedeutung war. Den Grundherren gelang es nicht, obrigkeitliche Rechte über die Bauern in ihrer Hand zu konzentrieren. Weder waren sie stark genug, diese Rechte dem Landesherrn abzurufen wie dies etwa in Polen der Fall war, noch übertrug der Landesherr freiwillig obrigkeitliche Gewalt an seinen Dienstadler wie dies in Russland der Fall war. Eine wesentliche Ursache, die zur Entstehung der frühneuzeitlichen Formen der verschärften bäuerlichen Untertänigkeit in verschiedenen Gebieten des östlichen Mitteleuropa und Osteuropas geführt hatte, fehlte daher in der Walachei, nämlich die Konzentration von rechtlich sanktionierten Zwangsmitteln in der Hand der Grundherren. Ähnlich wie im Osmanischen Reichsgebiet keine rechtlich sanktionierte Form der bäuerlichen Untertänigkeit entstehen konnte, da der Sultan keine obrigkeitlichen Kompetenzen abtrat, so konnte sich auch in der Walachei die Unterwerfung der Bauern unter die Grundherren nur unvollständig ausbilden. Vielmehr war es hier die Landesverwaltung selber, welche sich die Produktivkraft der Bauern aneignete. Aufgrund der fehlenden Zwangsmittel hatten die Bojaren wenig Möglichkeiten und dank der Aussicht, über den Umweg der Landesverwaltung Anteil an dieser Art der Ausbeutung der Bauern zu nehmen, auch wenig Anlass, die Mühseligkeiten der Warenproduktion auf sich zu nehmen, zumal dies als wenig standesgemäß angesehen wurde. Es war also wenig Erfolg versprechend, eine Marktproduktion auf eigenen Gütern, die mithilfe unfreier Arbeit bewirtschaftet wurden, zu organisieren. Auch die extrem extensive Wirtschaftsweise, die auf Viehzucht basierte und in der selbst die Dreifelderwirtschaft unbekannt war, stand einer effizienten Organisation unfreier Arbeit entgegen. Viel bequemer gestaltete sich da die Abschöpfung der bäuerlichen Produktion über die Einhebung von Abgaben und insbesondere von Geld mittels des Apparates der Landesverwaltung, welche die entsprechenden Zwangsmittel zur Verfügung stellte.

Wie verschiedene Beispiele gerade aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts belegen, war der Versuch von Grundherren, von ihren untertänigen Bauern vermehrte Frondienste einzufordern, nur dort erfolgreich, wo der entsprechende Herr seinem Anspruch dank der Ausübung eines Hofamtes zum Nachdruck verhelfen konnte. Effizientestes Mittel, das ständige Problem des Entlaufens der Bauern einzudämmen war der Schutz vor fiskalischer

Belastung. Auch im Falle von offenem Widerstand oder größeren Konflikten mit bäuerlichen Untertanen waren es oft nur diejenigen Grundherren, die in der Lage waren, ernsthafte Zwangsmittel anzuwenden, die als Hofbeamte auf bewaffnete Dienstleute der Landesverwaltung zurückgreifen konnten.

Doch auch die bevorzugte Lage der Hofämter ausübenden Bojaren brachte in der Regel nur eine vorübergehende Steigerung der Kontrollmöglichkeiten. Die Machtstellung der Bojaren war prekär, da sie stark auf den Landesherrn ausgerichtet war, der Inhaber von Hofämtern austauschen konnte. Somit konnte kaum ein Grundherr längerfristig die Voraussetzungen (Reduktion der Steuerlast, Zugriff auf Zwangsmittel) erfüllen, die für eine stabile Eigenproduktion notwendig gewesen wäre.

Eine Gutswirtschaft konnte sich daher in der Walachei nicht einmal in Ansätzen entwickeln. Den Grundherren standen letztlich zu wenige Zwangsmittel zur Verfügung. Angesichts der vorherrschenden Viehzucht und der weitverbreiteten Fluchtbewegungen standen die Aussichten, die Bauern einer verschärften Untertänigkeit zu unterwerfen, von Anfang an schlecht. Die Aufhebung der persönlichen Abhängigkeit 1746 bedeutete daher nicht nur die Festigung der Kontrolle der Landesverwaltung über das Verhältnis von Grundherr und Bauer. Vielmehr wurde damit ein faktisch bestehender Zustand legalisiert und verallgemeinert, indem nun eine einheitliche Schicht persönlich freier, aber landloser und fronpflichtiger Bauern entstand. Ohne eine ganze Reihe von anderen Faktoren zu verneinen kann festgehalten werden, dass die machtpolitische Konstellation eine der wichtigsten Ursachen war, welche die Entstehung eines auf unfreier Arbeit basierenden Systems verhinderte. Die Walachei stellt demnach einen interessanten „missing link“ dar zwischen den Agrarverhältnissen des östlichen Mitteleuropa, Russlands und des Osmanischen Reiches. Die Formen der bäuerlichen Untertänigkeit und besonders das geringe Gewicht der unfreien Arbeit lassen sich nicht durch eine Interaktion mit dem ökonomischen Zentrum Westeuropa erklären, sondern liegen neben inneren Gründen vor allem in der machtpolitischen, nicht ökonomisch, begründeten Vorherrschaft des Osmanischen Reiches über die Walachei.